



Anfrage Odoni Romy und Mit. über die präventive verdeckte Ermittlung (A 745). Eröffnet am: 08.11.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antwort Regierungsrat:

Vorbemerkung

Im Zusammenhang mit der Motion M 753 haben wir ausführlich Stellung genommen zu der Problematik der verdeckten Ermittlung. Wir verweisen auf diese Ausführungen.

Zu Frage 1: Wie hat die Luzerner Polizei die präventive verdeckte Ermittlung bisher gehandhabt?

Die Luzerner Polizei ist in den einschlägigen Chatrooms präsent und beim geringsten Tatverdacht holt sie bei den zuständigen Behörden die erforderliche Bewilligung für eine verdeckte Ermittlung ein. Diese Bewilligung wird, soweit notwendig, auch rückwirkend erteilt.

Zu Frage 2: Mit welchem Erfolg?

Der Erfolg der präventiven Polizeiarbeit ist naturgemäss nur schwer messbar. Zudem ist die Dunkelziffer in diesen Bereich wohl extrem hoch. Die Luzerner Polizei geht davon aus, mit den präventiven Aktionen, wie beispielsweise der Internetseite www.fit4chat.ch einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von Straftaten geleistet zu haben. Die Ermittlungen, namentlich im Bereich Kinderpornographie sind – oftmals auf Hinweis der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) hin – immer wieder erfolgreich.

Zu Frage 3: In welchen andern Bereichen, ausser der Fahndung nach Pädophilen im Internet, wird ebenfalls mit verdeckter Ermittlung gearbeitet?

Die Luzerner Polizei hat in den vergangenen Jahren wiederholt erfolgreich verdeckte Ermittler bei der Bekämpfung des organisierten Drogenhandels eingesetzt.

Zu Frage 4: Wird die Luzerner Polizei ab Januar 2011 ihre präventiven verdeckten Ermittlungen einstellen?

Nein. Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 5: Wie wird die Luzerner Polizei die ab Januar 2011 auftretende Gesetzeslücke überbrücken?

Die Polizei hält sich auch nach dem 1. Januar 2011 weiterhin in den einschlägigen Chatrooms auf. Beim geringsten Tatverdacht wird sie bei der Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Eröffnung eines Strafverfahrens mit Einsatz von verdeckter Ermittlung stellen. Die Staatsanwaltschaft ihrerseits wird dann beim Zwangsmassnahmengericht eine Genehmigung einer aktiven verdeckten Ermittlung beantragen. Mit dieser pragmatischen Lösung ist auch im nächsten Jahr eine wirksame Strafverfolgung möglich.

Zu Frage 6: Will sich die Regierung zur Wiederherstellung einer Gesetzesgrundlage für die präventive verdeckte Ermittlung auf Bundesebene einsetzen, und wenn ja, wie?

Auf Bundesebene wurde das Problem bereits erkannt und Nationalrat Daniel Jositsch (SP-Zürich) hat dazu eine parlamentarische Initiative eingereicht. Diese verlangt, dass die Aktivitäten der Polizei im Internet, um Pädophilen präventiv auf die Spur zu kommen, nicht als verdeckte Ermittlung gelten sollen und somit kein richterlicher Beschluss dazu nötig ist. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die Fraktionen und politischen Parteien via ihre Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier sich dafür einsetzen, dass der Gehalt der Initiative so rasch als möglich umgesetzt wird. Auch wir werden selbstverständlich beim Bund – allenfalls via die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren – entsprechend vorstellig werden.